

SICHERHEITSDATENBLATT

Prefere 5750 (Hardener)

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname : Prefere 5750 (Hardener)

Verwendung des Stoffes/des Gemisches : Klebstoff. Holzwerkstoffindustrie.

Lieferant : Dynea AS
P.O.Box 160, N-2001 Lillestrøm
Norway
Tel. +47 63897100
Fax. +47 63897610

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sds@dynea.com

Notrufnummer : +47 63897100

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
Carc. Cat. 3; R40
Muta. Cat. 3; R68
Xn; R20/21/22
C; R34
Xi; R37
R43

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Irreversibler Schaden möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Chemische Charakterisierung : Phenol-Formaldehyd-Polymer.

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Ethanol	64-17-5	10-15	200-578-6	F; R11 [2]
Formaldehyd ...%	50-00-0	5-25	200-001-8	Carc. Cat. 3; R40 [1] T; R23/24/25 C; R34 R43
Phenol	108-95-2	3-10	203-632-7	Muta. Cat. 3; R68 [1] [2] T; R23/24/25 Xn; R48/20/21/22 C; R34
Methanol	67-56-1	<3	200-659-6	F; R11 [1] [2] T; R23/24/25,

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				R39/23/24/25
--	--	--	--	--------------

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich [3] PBT-Stoff

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert [4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen auslösen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Allgemein** : Das Opfer so rasch als möglich in einen sicheren Bereich bringen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Den Betroffenen in einem gut durchlüfteten Raum ruhen lassen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel**
- Geeignet** : Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden.
- Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
 Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
 Kohlendioxid
 Kohlenmonoxid
 Metalloxide/Oxide

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Grosse freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Mit trockener Erde, Sand oder einem anderen nichtbrennbaren Stoff absorbieren. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.

Lagerung : In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Vor direktem Sonnenlicht fernhalten. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Ethanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Kurzzeitwert: 1920 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 960 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunde(n).
Phenol	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 7,8 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunde(n).
Methanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 2/2009). Wird über die Haut absorbiert.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Kurzzeitwert: 1080 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Alle Formen
 Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n). Form: Alle Formen
 Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Alle Formen
 Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
 Empfohlen : Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel
- Handschutz** : Chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe verwenden.
 Empfohlen : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk
- Augenschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
 Empfohlen : Dicht abschließende Brille
- Körperschutz** : Berührung mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Paste.]
Farbe : Braun. [Dunkel]
Geruch : Formaldehyd. [Stark]

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 7 bis 8
Viskosität : Dynamisch: 13000 bis 25000 mPa·s (13000 bis 25000 cP) [25 °C]
Dichte : 1,23 g/cm³ [25°C (77°F)]
Siedepunkt : 85 bis 100°C (185 bis 212°F)
Löslichkeit : In den folgenden Materialien sehr gering löslich: kaltes Wasser.
Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 35°C (95°F) [Pensky-Martens.]
Explosionsgefahr. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: starke Säuren starke Laugen oxidierende Materialien
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

10. Stabilität und Reaktivität

Formaldehyd und Phenol können während des Prozesses freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Verätzt die Augen. Verursacht Verätzungen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Wirkungen : Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Kanzerogenität : Kann aufgrund von Tierversuchsdaten Krebs verursachen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.

Formaldehyd ist laut EU als Carz.3 eingestuft. Diese Einstufung basiert auf krebserzeugende Effekte, die in Tierversuchen aufgezeigt wurden.

Anmerkung: 2004 wurde von der International Agency for Research on Cancer (IARC) entschieden, Formaldehyd als karzenogene Gruppe 1 "humankarziogen" einzustufen, nicht nur basierend auf Tierversuchen, sondern auf Grund epidemiologischer Studien, die krebserzeugende Wirkung beim Menschen beweisen. Das eigentliche Risiko ist eine seltene Art von Krebs und betrifft den oberen Rachenraum hinter der Nase die Nase und den Rachenraum (der obere Teil des Halses bis zur Nase).

Mutagenität : Kann aufgrund von Tierversuchsdaten vererbare Genschäden verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten
tränenendes Auge
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
- Haut** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Augen** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen : Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : **Formaldehyd**: Giftig für Wasserorganismen.
Phenol: Giftig für Wasserorganismen.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Formaldehyd: Leicht biologisch abbaubar

12. Angaben zur Ökologie

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Formaldehyd ...%	-	-	Leicht
Phenol	-	-	Leicht
Methanol	-	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Formaldehyd ...%	0,35	-	niedrig





13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Gefährliche Abfälle : Ja.
Ausgehärtetes Harz wird nicht als gefährlicher Abfall betrachtet.

14. Angaben zum Transport

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	UN1866	HARZLÖSUNG	3	III		Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30 Begrenzte Menge LQ7
ADN/ADNR-Klasse	UN1866	HARZLÖSUNG	3	III		-
IMDG-Klasse	UN1866	RESIN SOLUTION	3	III		Emergency schedules (EmS) F-E, _S-E_
IATA-Klasse	UN1866	Resin solution	3	III		Passenger and Cargo Aircraft Quantity limitation: 60 L Packaging instructions: 309 Cargo Aircraft Only Quantity limitation: 220 L Packaging instructions: 310 Limited Quantities - Passenger Aircraft Quantity limitation: 10 L Packaging instructions: Y309

VG* : Verpackungsgruppe

15. Rechtsvorschriften

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole	:		
R-Sätze	:	R10- Entzündlich. R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R68- Irreversibler Schaden möglich. R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R34- Verursacht Verätzungen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
S-Sätze	:	S23- Dampf nicht einatmen. S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).	
Enthält	:	Formaldehyd ...% Phenol	200-001-8 203-632-7
Verwendung des Produkts	:	Industrielle Verwendungen.	
Europäisches Inventar	:	Nicht bestimmt.	
Störfallverordnung	:	Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.	
Wassergefährdungsklasse	:	2 Anhang Nr. 4	
Technische Anleitung Luft	:	TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 13,3%	

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland	:	R11- Leichtentzündlich. R10- Entzündlich. R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R68- Irreversibler Schaden möglich. R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R39/23/24/25- Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R48/20/21/22- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R34- Verursacht Verätzungen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland	:	F - Leichtentzündlich Karz. Kat. 3 - Krebserzeugend, Kategorie 3 Muta. Kat. 3 - Erbgutverändernd, Kategorie 3 T - Giftig C - Ätzend Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend
Empfohlene Verwendung und Einschränkungen	:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Historie

16. Sonstige Angaben

Ausgabedatum : 16.04.2010.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.